KANTON
LUZERN

Kantonsrat
Kommission Wirtschaft und Abgaben

Bericht und Antrag der Kommission Wirtschaft und Abgaben (WAK) betreffend die Petition «Attraktive Öffnungszeiten an Standorten mit Zentrumsfunktionen»

1 Ausgangslage

Am 11. November 2025 hat die Junge Mitte Kanton Luzern die Petition «Attraktive Öffnungszeiten an Standorten mit Zentrumsfunktionen» bei der Staatskanzlei eingereicht. Sie richtet sich an den Kantonsrat. Die Geschäftsleitung des Kantonsrates hat die Petition gemäss § 81 der Geschäftsordnung des Kantonsrates zur Prüfung und Berichterstattung der Kommission Wirtschaft und Abgaben (WAK) zugewiesen. Anlässlich der Sitzung vom 11. Dezember 2025 wurden die Petitionäre Florian Thalmann und Beda Lengwiler von der Gesamtkommission angehört. Es fand eine Diskussion in der Kommission über die Petition statt. Gestützt auf diese Erkenntnisse wurde vorliegender Bericht verabschiedet.

2 Rechtliche Grundlagen

Als Petitionen werden gemäss § 83 Abs. 1 des Kantonsratsgesetzes Eingaben von Behörden und Privatpersonen behandelt, welche bestimmte Begehren oder Beanstandungen enthalten und keine besondere Rechtsform aufweisen. Entsprechend § 82 Abs. 2 und 3 der Geschäftsordnung des Kantonsrates erstattet die zuständige Kommission dem Kantonsrat schriftlich Bericht und stellt Antrag, wie eine Petition zu erledigen ist. Der Kantonsrat erledigt eine Petition, indem er sie mit oder ohne Stellungnahme zur Kenntnis nimmt.

3 Feststellungen und Folgerungen

Petitionsbegehren: Das Ruhetags- und Ladenschlussgesetz (RLG) ist so anzupassen, dass Gemeinden an Standorten mit Zentrumsfunktionen den Verkaufsgeschäften gestatten können, an Werktagen bis 21.00 Uhr offen zu halten.

Begründung: Der Kanton Luzern wächst stark, und mit ihm steigen die Ansprüche an Versorgung und Lebensqualität. Die heutige Regelung des RLG trägt den Bedürfnissen von Bevölkerung und Wirtschaft aus Sicht der Petitionäre nicht mehr ausreichend Rechnung. Mit einer Öffnung bis 21.00 Uhr könnten diese besser abgedeckt werden. Die Möglichkeit, Geschäfte bis 21.00 Uhr offenzuhalten, stärkt die Standortattraktivität, belebt die Zentren und stärkt die Gemeindeautonomie, so die Petitionäre. So entstünde eine bedarfsgerechte Lösung, die den Bedürfnissen der Bevölkerung und Wirtschaft gerecht wird. Die Petitionäre sehen zudem vier Gewinner/innen bei der Umsetzung ihrer Petition:
Gewinn 1 für die Betriebe: Längere Öffnungszeiten ermöglichen es den Betrieben, ihre Angebote gezielt der Nachfrage anzupassen. Sie könnten die Kundschaft auch zu Randzeiten bedienen, was zu höheren Umsätzen und einer besseren Wettbewerbsfähigkeit gegenüber

Onlinehandel und Nachbarregionen führt. Damit würde der Detailhandel gestärkt und die Standortattraktivität von Zentren nachhaltig erhöht.
Gewinn 2 für die Anwohnenden: Für die Anwohnenden würde die Flexibilisierung der Ladenöffnungszeiten eine verbesserte Nahversorgung bedeuten, so die Petitionäre. Geschäfte blieben auch am Abend geöffnet, was den Alltag erleichtern und die Lebensqualität erhöhen würde. Gleichzeitig tragen Zentren mit späteren Öffnungszeiten zu einem attraktiveren Wohnumfeld bei, so die Ansicht der Petitionäre. Gewinn 3 für die Arbeitsnehmende: Aus Sicht der Petitionäre schaffen verlängerte Öffnungszeiten zusätzliche Erwerbsmöglichkeiten und eröffnen mehr Flexibilität in der Arbeitszeitgestaltung. Besonders für Teilzeitangestellte, Studierende oder Eltern, die Randzeiten bevorzugen, entstünden so bessere Chancen, Beruf und persönliche Situation in Einklang zu bringen. Gewinn 4 für die Gemeinden: Für die Gemeinden bedeute die Möglichkeit zur Verlängerung der Öffnungszeiten eine gezielte Stärkung ihrer Autonomie. Sie könnten ihre Ladenöffnungszeiten den lokalen Gegebenheiten und Bedürfnissen entsprechend regulieren.

Die WAK hat sich mit den Petitionären ausgetauscht und folgende Punkte zuhanden des Kantonsrates zur Kenntnisnahme festgehalten:
Die WAK schätzt das aktive Mitdenken der Jungpolitikerinnen und Jungpolitiker und bedankt sich für ihr engagiertes Wirken. Es handelt sich um neue Ansätze, welche durchaus interessante Aspekte mit sich bringen. Die 2. Beratung des RLG wurde kürzlich abgeschlossen. Eine allfällige Aufnahme des Anliegens müsste somit zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen.

Es herrschen vielfältige Bedürfnisse im Kanton Luzern und dies widerspiegelt die RLG-Diskussion. Für viele Menschen in Zentrumsgebieten besteht das Bedürfnis nach einer Lockerung der Öffnungszeiten. Für eine Mehrheit der Bevölkerung stehen jedoch längere Öffnungszeiten in diesem Umfang nicht zur Diskussion. Dies zeigte auch das Abstimmungsverhalten in den vergangenen Jahren.

Unterschiedliche Öffnungszeiten sind im Kanton Luzern politisch umstritten und sie könnten zu einer Unübersichtlichkeit und Rechtsunsicherheit führen.

Die Kommission bedankt sich bei Beda Lengwiler und Florian Thalmann für die sehr professionelle Präsentation und Information.

4 Antrag an den Kantonsrat

Die WAK beantragt, die Petition im Sinne der vorgenannten Feststellungen und Folgerungen zur Kenntnis zu nehmen.

3. März 2026

Kommission Wirtschaft und Abgaben (WAK)
Der Präsident

Guido Müller